

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	96 (1970)
Heft:	8
Illustration:	"...wenn wir den Israeli noch lange Kriegsmaterial konfiszieren [...]
Autor:	Handelsman, John Bernard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin ehrlich betrübt darüber, wie die praktisch gesamte Schweizerpresse seine Leser nur im Sinne der geschickten jüdischen Propaganda orientiert, während die Araber in diesen Belangen eben Stümper erster Klasse sind und dann noch den Blödssinn der Attentate auf fremdem Gebiet (Kloten, München, Beyrouth etc.) begehen.

Wie sehr unsere, auch so neutrale Schweizerpresse einer gut geleiteten Propaganda auf den Leim kriecht, deckt übrigens treffend der Leserbrief von F. St., Agarone über Biafra und die Ibo auf. Auch mit dieser Einsendung, die sich mit der Meinung aller jener Schweizer restlos deckt, die in Nigeria und mit den Ibo zusammen gelebt haben, bin ich einverstanden.

E. M. Z., Bern

Was ist eine Blut- und Boden-Bieridee?

Schwer zu beantworten. Es muß jemand schon eine besondere «Begabung» – nicht nur sprachliche – besitzen, um ein solches Wortspiel fabrizieren zu können. R. B. aus Effretikon hat sie. Siehe Leserbrief in Nr. 6 des Nebelspalters: «Historischer Unsinn». Trist wird es, wenn R. B. dieses irre Wortgebilde in den Zusammenhang einer bedeutenden Bewegung stellt, unbekümmert darum, wie man zu ihr eingestellt sein mag: «Der Zionismus ist eine Blut- und Boden-Bieridee». Dummer Schwätzer!

W. P., Basel

*

Was der Einsender R. B., Effretikon in Nr. 6 schreibt, ist allerdings historischer Unsinn, und zwar ein so ausgedrochter, daß sich ein weiteres Eintreten darauf erübrigt.

Dank dem Nebi für seine klare und unbeirrte Haltung auch in Sachen Völkerrecht. Daß er auch Unsinn bringt, erhellt nur den Sinn.

H. R., Spiegel

Mißbrauch eines Begriffes

Lieber Nebelpalter,
die Anwendung des Ausdrucks «Schizophrenie» hat in der schweizerischen Publizistik in einer Weise zugenommen, die große Bedenken erregen muß. In politischen Kommentaren und Leitartikeln begegnet man diesem Ausdruck immer häufiger. Es soll damit etwa gesagt werden, daß bei einem Staatsmann, einem politischen oder einem wirtschaftlichen Gremium die Handlungen nicht mit dem übereinstimmen, was vorher versprochen oder proklamiert worden war, oder daß verschiedene Handlungen ein und derselben Instanz zueinander im Widerspruch stehen. Auch auf die unpolitische Berichterstattung, ja auf die Konversation im täglichen Leben hat der kritiklose Gebrauch dieser Art Charakterisierung übergegriffen.

Das Wort «Schizophrenie» (aus griechisch «schizein», spalten und «phren», Sinn, Seele, Geist, Bewußtsein) ist eine Schöpfung des Altmeisters der Psychiatrie, des Schweizers Eugen Bleuler. Er kennzeichnete damit eine Gruppe von Spaltungssymptomen, die sich in verschiedenen Bereichen des seelischen Gefüges in verschiedener Art und Intensität abspielen können. Die Schizophrenie kann in verschiedenartigen Krankheitsbildern, die einander zum Teil ganz unähnlich sind, auftreten. Spaltungsscheinungen sind

bei weitem nicht die einzigen Symptome dieser Krankheiten; in manchen Fällen stehen sie sogar sehr im Hintergrund. Für einige Verlaufformen sind die Heilungsaussichten in den letzten Jahren sehr viel günstiger geworden, andere trotzen auch heute noch den ärztlichen und fürsorgerischen Bemühungen.

Die Zahl der Erkrankten (Morbidität) wird mit einem Prozent der Bevölkerung angegeben. Das ist außerordentlich viel; die aus dieser Morbidität entstehenden medizinischen, sozialen und psychologischen Probleme sind zahlreich, vielfältig und längst nicht immer lösbar. Ob der Verlauf dieser Krankheit ungünstig oder günstig sei, eines ist sicher: Lustig ist es nie! Immer, auch im besten Falle, ist viel Leid für den Betroffenen und seine Angehörigen damit verbunden. Daß nun ausgerechnet der Nebi eine Serie von Bildergeschichten, gezeichnet von Heinz Joß, unter dem Titel «Schizo-Vreneli» veröffentlicht, ist erstaunlich und betrüblich. Der üble Kalauer vom «Schizo-Vrenelisgärtli», diese Doppelverballhornung einer Krankheitsbezeichnung und eines schönen Schweizernamens, war uns schon lange bekannt. An einem Fortbildungskurs für praktische Aerzte beklagte Prof. Manfred Bleuler, der Sohn des erwähnten Altmeisters, in einer seiner packenden Vorlesungen die Überdehnung und den Mißbrauch des Schizophreniebegriffs. Auch uns Aerzte ermahnte er, mit dieser «Generaldiagnose» nicht allzu schnell bei der Hand zu sein. Die zahlreichen Zuhörer haben sich diese Mahnung damals sicher hinter die Ohren geschrieben; eine Breitenwirkung konnte von diesem Vortrag naturgemäß nicht ausgehen.

Ich glaube, für alle Aerzte und für die bedauernswerten Kranken sprechen zu dürfen, wenn ich an den Nebelpalter und vielleicht auch noch an weitere Kreise den Appell richte, diesens Unfug abzustellen.

S. I., Thayngen

Das Haar in der Ordonnanzsuppe

Lieber Nebi,
es ist Dir anscheinend entgangen, daß Dein Mitarbeiter Bruno Knobel in Nr. 4 eine Sensationsnote flattern ließ, die ihm offenbar durch einen falschen Wind zugetrieben worden ist. Jeder kann einmal daneben treten. Aber charaktervolle Persönlichkeiten wie der Nebi und seine Mitarbeiter finden dann doch wieder das richtige Geleise. Die Behauptung, zwei arme Dätel seien wegen ihrer langen Haare ins Loch gesteckt worden, ist eine Falschmeldung. Sie sind wegen Gehorsamsverweigerung bestraft worden. Solange wir eine Armee brauchen, haben auch wir Eidgenossen uns an das gültige Dienstreglement zu halten. Das Zivilgesetzbuch kann auch nicht jeder nach Belieben auslegen oder Paragraphen, die ihm nicht in den Kram passen, ignorieren. Aus der Höhe der ausgesprochenen Strafen kann übrigens der Schluß gezogen werden, daß es sich um einen sehr schweren Fall von Gehorsamsverweigerung handeln muß. Ohne den genauen Wortlaut der Urteilsbegründung zu kennen, kann man auch nicht darüber urteilen.

Die bedauernswerten Langhaarigen hätten nach Ausführung des Befehls vom Beschwerderecht, das vorbildlich gestaltet ist, Gebrauch machen können. Die Haare wären bald wieder

nachgewachsen! Es steht ja dem Schweizer Volk frei, auf dem Wege der Initiative ein neues Dienstreglement, das ausführliche Diskussionen über die Befolgung von Befehlen zuläßt, zu verlangen. Dazu gehört dann aber auch ein rostiger Nagel, um den ganzen, nutzlos gewordenen Kram daran aufzuhängen.

Hast Du schon einen einzigen Soldaten der Armeen, welche die Bewährungsprobe bestanden haben, mit einer vom Stahlhelm gekrönten wehenden Mähne gesehen? Wohl kaum. Da wir über keinerlei Erfahrungen verfügen, bleibt uns nichts anderes übrig, als uns diejenigen zum Vorbild zu nehmen, die schon zweimal für uns die Kastanien aus dem Feuer geholt haben, ohne unsere Mithilfe zu verlangen.

F. H., Stein

Argumente für Schwarzenbach

In Schaffhausen fand kürzlich eine öffentliche Diskussion mit Nationalrat James Schwarzenbach statt, an der neben einer breiten Öffentlichkeit Vertreter von Industrie, Gewerbe und Handel sowie des Komitees Schweiz 80 teilnahmen. Die folgenden «Argumente» wurden vor, während und nach der Versammlung erlauscht:

Ich ha nüt gege d'Italiener. Si chönd schaffe, aber si passed eifach nid do-härre. Drum sichtim ich nei! (Der Votant meinte natürlich JA.)

Ich bi wäre em ganze Chrieg im Aktivdiänscht gsy!

Gheied die Säüche use!

Ich wott, daß au mini Großhind no e Heimet händ, so we mini Großeltere und mini Eltere miir e Heimet gsicheret händ!

Dann chunnt no deuze, und da wott ich grad im Härr Pfarrer säge, daß die proteschantisch Schwyz i Gfaar isch wäge däne vile Italiener!

Es Großkapital isch tschuld da mer so nen Huufe Tschingge händ!

Worum händ Sy nüt gschrive wo me d'Schwyz zu de Wonige usgworfte hätte und defür Främdarbeiter inecho sind?

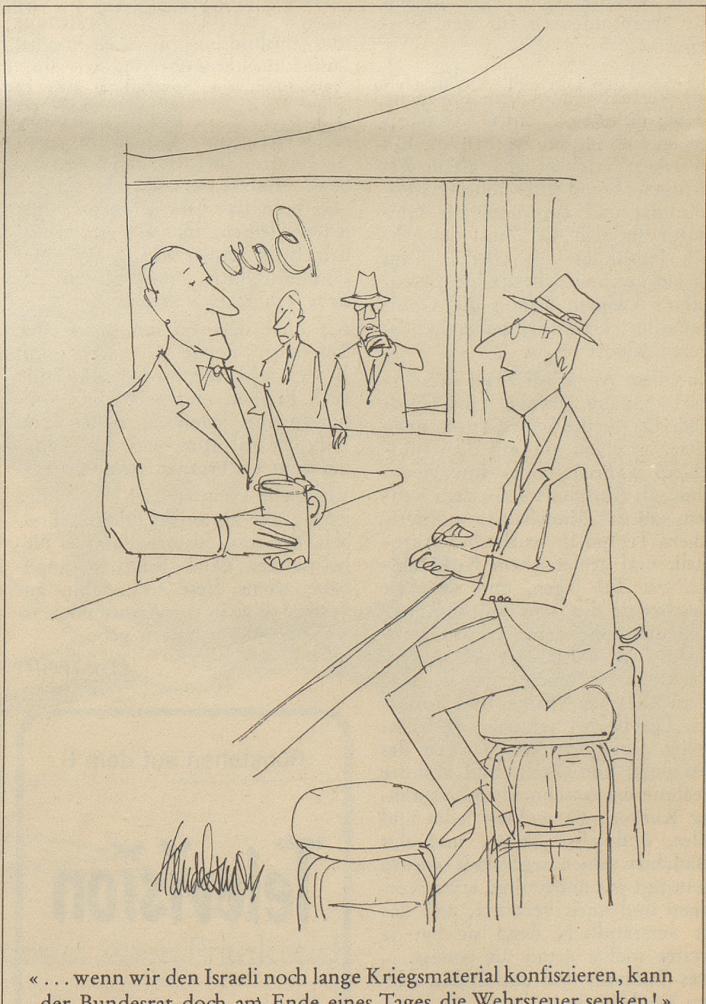
Ich finde, die italiänisch Regiärig und de Vatikaan mit syne vile Milliarde sölled emol oppis tue, daß die Lüüt döt unne chönd bliibe zum schaffe!

Die Främdarbeiter chömed nämlich nid wäge üüs, sondern wág üsne guäte Schwyzfranke!

Ich ha nüt gege d'Italiener. Si chönd schaffe, aber si passed eifach nid do-härre. Drum sichtim ich nei! (Der Votant meinte natürlich JA.)

Ist es nicht verzeihlich, wenn einem angesichts einer solchen «Argumentation» die Worte des Nuklearforschers H. R. Steinfeld einfallen, der einmal zur Prüfung anregte, ob es nicht zweckmäßig sei, das Stimm- und Wahlrecht nach einem Minimalintelligenzquotienten zu verteilen...?

M. E. D., Schaffhausen



«...wenn wir den Israeli noch lange Kriegsmaterial konfiszieren, kann der Bundesrat doch am Ende eines Tages die Wehrsteuer senken!»